

Bekanntmachung Nr. 063/2010**Aufstellung des Bebauungsplanes
I/55 „Dahlemer Straße“ der Stadt Herzogenrath**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes I/55 „Dahlemer Straße“ beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Planbereich umfasst den im Stadtteil Herzogenrath liegenden Bereich westlich der Dahlemer Straße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 15.09.2010

Der Bürgermeister
gez. Christoph von den Driesch

Stadt Herzogenrath
Räumliche Abgrenzung Bebauungsplanentwurf 1/55 "Dahlemer Straße"
und Änderung Flächennutzungsplan

